

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 17. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 3. März 2014 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 15:15 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Dezember nicht getagt: Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Landessenorenrat, Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar", Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“, Thüringer Landeschulbeirat, Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und Landesbeirat für Familie und Frauen.
- Ergänzungen der Tagesordnung:
 - Unter TOP 07.2 erfolgt eine kurze Information zur bevorstehenden Fragebogenerhebung Fachkräftesituation/Fachkräftebedarf in Thüringen geben: Umsetzung Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 und 107/13.
 - Eine schriftliche Anfrage von Herrn Johansson an das TMBWK liegt als Tischvorlage aus und wird unter TOP 08.2.3 aufgerufen.
- Verlauf der Tagesordnung:
 - TOP 05.3 wird zusammen mit TOP 10 aufgerufen.
 - TOP 12 wird nach TOP 07 aufgerufen.
 - TOP 09 wird nach TOP 12 aufgerufen.
- TOP 13.3 unterliegt der Befangenheitsregelung laut GO, der TOP wird durch die stellvertretende Vorsitzende aufgerufen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung vom 16. Dezember 2013

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegt kein Einspruch zum Protokoll vor.

Damit ist das Protokoll bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Neues Mitglied im LJHA: Frau Ministerin hat Herrn Andreas Amend vom Jugendamt Jena als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände berufen (Stellvertreter für Frau Klemm).

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Nach der Beiratssitzung Ende Juni d. J. sollen die Ergebnisse von Frau Prof. Reißmann in der September-Sitzung des LJHA vorgestellt werden.

05.2 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

→ s. Bericht unter TOP 10

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Ergebnisse des AdB werden im LJHA in der September-Sitzung vorgestellt

→ Korrektur des Schreibfehlers in der Überschrift zu Punkt 2: 2015 statt 2105

06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Information zum Bundeskinderschutzgesetz - Umsetzung in Thüringen

Frau Kascholke berichtet:

- Mit den Jugendämtern wird zur Umsetzung des § 79a SGB VIII eine „Werkstatt-Fortbildung“ durchgeführt. Die Jugendämter werden in einen zwei-jährigen Prozess unterstützt. Fast die Hälfte der Jugendämter hat sich für ein Angebot mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung im Kinderschutz entschieden.
- Derzeit werden in einer AG des LJHA die Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendschutzdienste überarbeitet. Hier gibt es nicht nur redaktionellen, sondern auch inhaltlichen Überarbeitungsbedarf. Diese AG hat bereits einmal getagt.
- Der Bund evaluiert das Bundeskinderschutzgesetz. Der Bund hat dazu eine Plattform zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes im Internet eingerichtet. Diese ist auf der Seite des Bundesjugendministeriums abrufbar. Hier kann man sich über die bundesweite Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes informieren.

Nachfragen wurden beantwortet.

Unterscheidung zwischen insoweit erfahrener Fachkraft und Kinderschutzbeauftragten (Herausarbeitung von Unterschieden und damit verbundenen Profilen, Ausbildungsbedarf) sowie Analyse der Situation in den Gebietskörperschaften (hier vorgetragen: es gibt große Unterschiede in den Gebietskörperschaften) → Herr Weise schlägt vor, dieses Thema in die Strategiegruppe mitzunehmen.

- Information zum Fonds der DDR-Heimkinder

Frau Ministerin berichtet unter TOP 09.

- Bericht zur vertraulichen Geburt

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Information zum Beschluss der BAG Landesjugendämter „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII“

Frau Gehrhardt berichtet:

Die Anfrage von Herrn Johansson zu dem Beschluss der BAG Landesjugendämter „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“ wird wie folgt beantwortet:

In der Sitzung der BAG Landesjugendämter vom 6. bis 8. November 2013 in Göttingen wurde unter TOP 16 im Rahmen der Berichterstattung der ad-hoc AG „Hilfeplanung“ der BAG Landesjugendämter ein Exposé von Frau Beate Rotering, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Leiterin der Arbeitsgruppe „Hilfeplanung“, vorgestellt, welches die weitere

Verfahrensweise und den Zeitplan für die Erarbeitung des Papiers „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“ beschreibt.

Der Nutzen dieses Papiers für die Praxis steht ganz weit oben. Das Papier soll im Rahmen der Durchführung von sechs eintägigen Workshops (1. und 2. Quartal 2014) unter Einbeziehung von Jugendämtern erarbeitet werden. Zusätzlich soll ein Expertenworkshop unter Beteiligung weiterer Jugendämter, der freien Träger und der Kommunalen Spitzenverbände (3. Quartal 2014) stattfinden. Anschließend soll der Entwurf mit dem Landesjugendamtsleitungen abgestimmt werden (4. Quartal 2014), sodass das Papier möglicherweise im Frühjahr 2015 im Plenum der BAG Landesjugendämter verabschiedet werden kann.

Die Landesjugendamtsleitungen haben den Wunsch, dass auf die vorhandenen Materialien aus den Landesjugendämtern Bezug genommen wird.

Die BAG Landesjugendämter verabschiedet das von der Arbeitsgruppe „Hilfeplanung“ erarbeitete Exposé zur Erarbeitung einer Empfehlung mit dem Titel „Qualitätsmerkmale und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“. Sie stimmt dem geplanten Aufbau, den dargestellten Inhalten und dem Umfang der Empfehlung sowie den zeitlichen Vorgaben einstimmig zu.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 45/11 - Landesjugendförderplan 2012 bis 2015: Planung der Umsetzungskontrolle Nummer 5 „Umsetzungskontrolle der Maßnahmeplanung der EJBW“ Zwischenbericht im LJHA I. Quartal 2014 der EJBW (LJFP 2012 bis 2015, Seite 129)

Herr Dr. Kilger berichtet: 25/46

- s. Präsentation Anlage 1

Nachfragen wurden beantwortet.

- Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 und 107/13 - Information zur bevorstehenden Fragebogenerhebung Fachkräftesituation/Fachkräftebedarf in Thüringen

Frau Hager berichtet:

- Der LJHA hat im Juni 2012 den Beschluss über das Fachkräftepapier gefasst. Hier wurde der Auftrag an das TMSFG und das TMBWK gegeben, mit Hilfe von wissenschaftlicher Begleitung zu ermitteln, welcher Fachkräftebedarf in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen besteht. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung sollte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Gebiet des Freistaats Thüringen das Vorliegen eines Fachkräftemangels untersucht werden. Zentral sollte dabei die Frage beantwortet werden, ob sich das Fehlen von Fachkräften in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen durch objektiv messbare Auswirkungen, die auf Grund eines Fachkräftemangels auftreten müssen, bestätigen lässt. In der damaligen AG wurde von einem bestehenden Fachkräftemangel ausgegangen, der aber nicht anhand von Daten belegbar war. Deshalb kam der Auftrag, dies mit objektiven Daten zu untermauern.
- Im April 2013 hat das TMSFG eine Ausschreibung dazu vorgenommen und im September 2013 den Zuschlag an das Organisations- und Beratungsinstitut Jena in Person von Frau Morgenstern gegeben. Diese soll nun den Auftrag ausführen: in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, in den erzieherischen Hilfen, in den Eingliederungshilfen und in den Angeboten der Beratung von Familien diese Untersuchung durchzuführen.
- In der Auseinandersetzung wurde diese Untersuchung um den Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erweitert. Darüber hinaus wurde erweitert, die Meinungsbilder der Absolventen von Thüringer Hoch- und

- Fachschulen mit einzubeziehen. Daraus ergab sich bis Oktober 2013 eine deutliche Erweiterung der gesamten Untersuchung.
- Der LJHA hat gleichzeitig im September 2013 die AG, die das Fachkräftepapier entwickelt hatte, erneut einberufen und diese AG mit der Begleitung der Untersuchung beauftragt. Im November 2013 war die erste Sitzung dieser AG, in der die AG-Mitglieder die Durchführung der Untersuchung diskutierten und die einzelnen Erhebungsinstrumente, die zum Einsatz kommen sollen, besprochen haben. Im Ergebnis wurde die Untersuchung, die eigentlich bis Ende des Jahres 2013 angelegt war, zeitlich zu entschleunigen und bis Sommer 2014 Zeit zu geben.
 - Die Untersuchung wurde bis Sommer 2014 erweitert, es wird in den gesamten Handlungsfeldern erhoben und in einem dreistufigen Verfahren durchgeführt.
Schritt 1: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in allen Handlungsfeldern werden im Rahmen eines Onlineerhebungsverfahrens zu ihrer Sicht der Fachkräftesituation abgefragt
Schritt 2: unterstützende statistische Erhebung der Personalsituation bei den Trägern
Schritt 3: Onlinebefragung der Absolventen von Thüringer Hoch- und Fachschulen
 - Diese Erhebungsinstrumente sollen zeitversetzt eingesetzt werden. Insgesamt erwarten wir im Mai/Juni die Auswertung der Ergebnisse durch ORBIT.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.3 Anfragen an das TMSFG

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)

08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

- Bericht über besonders häufige und auffällige Vorkommnisse aus dem Kita-Bereich
Frau Zeidler berichtet:
 - s. Präsentation Anlage 2

Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Weise macht den Vorschlag, das Thema in die nächste Sitzung der AG Kita am 07.03.2014 mitzunehmen.

08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

08.1.3 Anfragen

- mdl. Anfrage von Frau Leyh zum Partizipationspapier:
Es wurde von der LIGA eine Stellungnahme zum Partizipationspapier erarbeitet. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wird dieses Papier noch im LJHA behandelt?

Frau Zeidler berichtet:

- Die Anhörungsphase ist beendet. Die Rückmeldungen wurden wahrgenommen.
- In dieser Woche wird referatsintern beraten, in welchem Umfang sich das Papier geändert hat und welche weiteren Schritte noch notwendig sind.
- Eine Beteiligung des LJHA ist nachzuholen.

Nachfragen wurden beantwortet.

08.2 Informationen des TMBWK

08.2.1 fortlaufende Informationen

Derzeit keine Informationen des TMBWK.

08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

08.2.3 Anfragen

- Anfrage von Björn Johansson (s. Tischvorlage):

Seit nunmehr 10 Jahren kommen Schülerinnen und Schüler Thüringer Förderzentren flächendeckend in den Genuss effektiver, praxisnaher Angebote zur Berufsorientierung, seit vier Jahren unterstützen sog. Übergangsbegleiter Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, überwiegend Lernbeeinträchtigte, beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Dieses Angebot ist nicht nur bundesweit einmalig sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Fachkräftesicherung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, die eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen, ist in den letzten Jahren Dank der genannten Instrumente signifikant gestiegen.

Finanziert werden beide Angebote überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. Landesmittel kofinanziert werden. Die dafür relevante Förderrichtlinie ist im Wechsel zwischen den ESF-Programmperioden ausgelaufen, die Gestaltung neuer Richtlinien noch nicht abgeschlossen, so dass die Mittelbereitstellung für eine Weiterförderung der betroffenen Schülerinnen- und Schülergruppe im 1. Schulhalbjahr 2015/2015 in Frage steht. Die pädagogisch wichtige Förderkontinuität ist damit ebenso gefährdet wie das über Jahre aufgebaute Know How der in diesem Aufgabenbereich handelnden Fachkräfte. Es fehlt Planungssicherheit für mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Schulen und 40, in der Übergangsbegleitung tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Unsicherheiten bestehen darüber hinaus in der zukünftigen Förderung von Berufsorientierungsangeboten für Regelschülerinnen und Schüler und Maßnahmen der Berufsvorbereitung für besonders benachteiligte Jugendliche.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das TMBWK in enger Abstimmung mit dem TMWAT und der RD SAT zeitnah Finanzierungslösungen zu erörtern, die das Entstehen einer Förderlücke für die benachteiligte Klientel im 1. Schulhalbjahr 2014/2015 bzw. 2. Jahreshälfte vermeiden helfen.

Herr Roßner berichtet:

- Mit der Thüringer "**Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung**" (in Kraft gesetzt Sept. 2013) ist für das laufende Schuljahr und die Zukunft die *entscheidende Grundlage* geschaffen, den Schülerinnen und Schülern aller Schularten in Thüringen durch die aufeinander abgestimmte Verbindung von Theorie (Unterricht) und Praxis (Lernen am

- anderen Ort, Schülerbetriebspraktikum und Praxiserfahrungen als Berufsfelderkundungen und -erprobungen) einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Langjährige Erfahrungen von Projekten wie z.B. BERUFSSTART plus und "Berufspraxis erleben" fanden bei der Erstellung der Landesstrategie Berücksichtigung.
- Die zukünftigen EU-Mittel sollen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen, insbesondere zur Vorbereitung einer dualen Ausbildung bzw. eines Studiums im ingenieurwissenschaftlichen Bereich eingesetzt werden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind als Zielgruppe ausdrücklich benannt. Ergänzt werden die Mittel der EU durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit, die entsprechend ihrer Gesetzgebung weitere Mittel für die praxisnahe BO zur Verfügung stellen wird. Damit ist eine Grundfinanzierung von Maßnahmen zur Berufsorientierung (BO) gesichert. Voraussetzung bleibt die positive abschließende Entscheidung der EU.
 - Nicht unproblematisch stellt sich der Wechsel von zwei Förderperioden dar: War die BO in der alten (2007 – 2013) über das Wirtschaftsministerium geregelt, so werden **schulische BO-Maßnahmen** in der Förderperiode 2014 – 2020 in einer neuen Richtlinie in Verantwortung des TMBWK liegen. Zurzeit wird eine Verwaltungsvorschrift (Veröffentlichung zum 1. Juli 2014 vorgesehen) erarbeitet, die die Grundsätze der Förderung mit ESF-Mitteln festlegen wird. In die Gestaltung der zukünftigen Richtlinie wird die Expertise der BO-Akteure Thüringens einbezogen. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bleiben in Verantwortung des TMWAT.
 - Im Sinne von Planungssicherheit und Kontinuität wird für das Schuljahr 2014/15 die Finanzierung von BO-Projekten aus Mitteln des Operationellen Programms 2007 - 2013 über die Berufsvorbereitungsrichtlinie des TMWAT geprüft. Zurzeit erfolgt dazu die Abstimmung auf Fachebene zwischen dem TMWAT, dem TMBWK und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Sobald die Eckpunkte ausgelotet sind, werden die notwendigen Informationen an Schulen und Bildungsträger weitergeleitet.

→ Herr Weise bittet um die Beachtung des letzten Absatzes der Anfrage. Er erachtet es als dringend notwendig, hierzu zeitnah Lösungen zu finden. Beide Ministerien werden dies mitnehmen.

09 Jugend- und familienpolitische Schwerpunkte 2014

Berichterstatterin: Frau Ministerin Heike Taubert

Frau Ministerin Taubert berichtet zu folgenden Schwerpunkten: 1:53

- Haushalt 2014
- Fonds der DDR-Heimkinder (Aufstockung des Fonds, Antragsfrist bis Ende September 2014)
- Bundeskinderschutzgesetz (ca. 30 Fachliche Empfehlungen mussten überarbeitet werden)
- Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
- Verleihung von Demokratiepreisen
- Kinderarmut
- Familienfreundliches Thüringen
- Familienbericht
- Aktionsbündnis für Familien in Thüringen
- Allianz für Familie und Beruf
- Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen
- Modellprojekt: Thüringer Kitas auf dem Weg zu Eltern-Kind-Zentren
- Vertrauliche Geburt
- Erziehungsgeld und Betreuungsgeld

- Hilfen zur Erziehung, seit 2013 auch die Internate im Zuständigkeitsbereich
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Haushaltsaufstellung 2015/2016

Nachfragen wurden beantwortet.

10 Bericht zum Arbeitsstand des Beirats „Inklusive Bildung“

Berichterstatter: Steffen Richter

Herr Richter berichtet:

- Der Gremienbericht und die Unterlagen, die im Rahmen der außerordentlichen Sitzung verteilt wurden, sind allen Mitgliedern des LJHA zugegangen. Die außerordentliche Sitzung des Beirats „Inklusive Bildung“ hat am 30. Januar 2014 stattgefunden. Hintergrund der außerordentlichen Sitzung war die Auseinandersetzung mit der Resolution des Thüringischen Landkreistages „Keine Inklusion im Blindflug“.
- Sehr diskursive, von einer lebendigen Diskussion geprägte Sitzung. Im Vorfeld der Sitzung haben wir uns innerhalb der Strategiegruppe und der LIGA über die Inhalte der Sitzung und die Resolution verständigt.
- Es wurde deutlich, dass das Papier des Landkreistages in seiner Sprache etwas schärfer formuliert ist. Dies war ein guter Anlass, sich kritisch und konstruktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Der Weg und die Rahmenbedingungen der Inklusion und des gemeinsamen Unterrichts müssen genauer beschrieben werden. Dazu gehören auch die finanziellen Rahmenbedingungen, ohne das Vorhaben der Inklusion gleich in Frage zu stellen.
- Wir haben uns weiterhin darauf verständigt, dass es sinnvoll wäre, im Beirat den Blick zu weiten. Der Bereich der frühkindlichen Bildung ist zwar im Arbeitskreis abgedeckt, aber hat im Beirat bisher keine große Rolle gespielt. Ebenso hat das Problem der Schulbegleiter (Qualifizierung, soziale Absicherung, Vertretungsregelungen vor Ort) im Beirat bisher keine große Rolle gespielt. Diese Themen sollen in den Beirat mehr einfließen.
- Innerhalb der LIGA haben wir uns verständigt, dass es sinnvoll wäre, die Diskussion/den Dialog der Sitzung vom 30. Januar weiterzuführen, ohne die Inklusion in Frage zu stellen, aber diesen Weg konstruktiv und kritisch weiter zu begleiten und eine Plattform für einen Austausch zu ermöglichen.

Herr Dr. Klass erläutert die Resolution des Thüringischen Landkreistages „Keine Inklusion im Blindflug“, die der Tagesordnung in der Anlage 2 beigefügt war.

- Viele Reaktionen auf die Resolution: sowohl Zustimmung als auch scharfe Abgrenzung von Eltern, Landtagsfraktion der Linken, LAG gemeinsames Leben-gemeinsames Lernen. Vorwurf in den Reaktionen: dass sich die Resolution gegen den Inklusionsgedanken wendet, dass wir uns außerhalb des demokratischen Konsens stellen, dass Inklusion ein Menschenrecht ist, das nicht unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden kann, dass Inklusion die grundsätzlich beste Art der Beschulung von behinderten Schülern ist, dass es wesentliche Probleme bisher in Thüringen nicht gibt, dass es kein Wahlrecht auf eine Förderschule gibt und auch nicht geben darf und dass die Forderung nach Erhalt der Förderschulen dem Geist eines alten, überkommenen und medizinisch defizitären Behindertenbildes entspricht. In den Reaktionen wendet man sich auch gegen unseren Vorschlag zur Schwerpunktschule.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention ist von der Bundesregierung ratifiziert worden und damit verpflichtet sich der Bund, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Diese Umsetzung geht nur in Form von Gesetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention selber ist kein Gesetz. Solange die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention nicht in ein Gesetz einfließen, begründen sie auch keine Ansprüche. Eltern können sich also nicht auf die UN-Behindertenrechtskonvention berufen und fordern, dass ihr Kind inklusiv beschult wird, solange es landesrechtlich nicht umgesetzt ist. Schulrecht ist Landesrecht, d. h. wenn man Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen will, muss man das Schulgesetz anpassen, damit die Ansprüche auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Dies hat Thüringen bisher nicht getan. Es gibt eine Reihe von

Bundesländern, die dies gemacht haben, aber auch eine Reihe von Bundesländern, die dies noch nicht gemacht haben. Thüringen hat sich dafür entschieden, diesen Entwicklungsplan Inklusion zu machen, der keine verbindliche Rechtsgrundlage für die Inklusion ist. Es ist ein Problem für die Landkreise, die die Schulträger und die Jugendhilfe- und Sozialträger sind, dass sie für ihr Handeln eine Rechtsgrundlage brauchen.

- Das Schulgesetz sieht zwar einen Vorrang des gemeinsamen Unterrichts vor, aber alles andere, was die Inklusion beinhaltet, sieht unser Schulgesetz aus dem Jahr 2003 nicht vor. Gegenwärtig läuft Inklusion in Thüringen im Schulbereich so, dass sie umgesetzt wird, in dem zunehmend mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult werden. Aber es werden keine nennenswerten Mittel bereitgestellt, um diese Umsetzung zu finanzieren. Man geht davon aus, dass es im Grunde reicht, quasi nach und nach das Potential, das an den Förderschulen ist, an die Gemeinbildenden- und Grundschulen zu bringen und durch eine strukturelle Änderung die Inklusion einzuführen. Die Landkreise sind nun diejenigen, die merken, dass es so nicht funktioniert. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der Integrationshelfer vervierfacht. Die entsprechenden Kosten auch und die Entwicklung geht so weiter. Das ist eine Leistung, die im Rahmen von Jugend- und Sozialhilfe erbracht ist, die aber keine Leistung ist, um Inklusion umzusetzen. Ein paar Zahlen: ein Grundschüler kostet im Jahr rund 3.200 €, ein Regelschüler 4.900 €, in einer Förderschule für Lernen, Sprache oder Verhalten kostet ein Schüler 8.700 € und ein Förderschüler in einer körperbehinderten Schule oder einer G-Schule kostet 20.000 €. Wenn man nun diesen Förderschüler in einer normalen Schule, die ganz anders ausgestattet ist, unterbringt, dann kann das nicht funktionieren. Förderschulen sind barrierefrei, haben ein Zwei-Pädagogen-System und wesentlich kleinere Klassen, sie sind Ganztagschulen – dies sind alles Voraussetzungen, die eine normale Grund- und weiterführende Schule nicht hat. Wenn man gemeinsamen Unterricht macht, dann muss überlegt werden, wie in diesem allgemeinen Schulsystem die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dies funktioniert.
- Aus Sicht des TLK brauchen wir eine Änderung und Anpassung unsere Schulgesetze an die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dazu gehört, dass ein subjektiver Anspruch auf Inklusion schulgesetzlich verankert wird. Es müssen Schwerpunktschulen eingeführt werden, dies ist das Konzept der integrativen Kitas angewandt auf die Schulen. Wir brauchen Beteiligungs- und Mitentscheidungsrecht der Schulträger, wir brauchen ein Elternwahlrecht auch für Konfliktregelungen, wir brauchen Ganztagsbetreuung in den Schulen, wo Inklusion stattfindet und wir brauchen eine Anpassung der Schulfinanzierung. An dieser Stelle muss der Landesgesetzgeber Regelungen treffen.
- Es gab im Beirat die Absprache mit Herrn Minister Matschie, ihn einzuladen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Es wird also noch vor der Wahl eine Absprache über das weitere Vorgehen geben.
- Im Beirat ist das Thema Inklusion immer wie ein Tabuthema behandelt worden. Diese Beiratssitzung war das erste Mal, wo offen miteinander gesprochen wurde. Wir sind nicht gegen Inklusion, aber wir müssen es anders machen. Man kann dabei nicht auf eine kritische Diskussion verzichten.

Herr Groß vom TMBWK berichtet:

- Information über die Struktur des Beirats. Den Beirat gibt es seit November 2011. Das Gremium wird geleitet von Herrn Dr. Brockhausen, den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Herrn Minister Matschie.
- In sechs Arbeitsgruppen arbeiten sämtliche Gremien Thüringens mit, die mit Bildung zu tun haben. Die Sprecher dieser Arbeitsgruppen sind gleichzeitig Mitglieder im Beirat und bilden die sog. Konzeptgruppe. In dieser Konzeptgruppe wird derzeit das Leitbild für Inklusion in Thüringen erarbeitet. Überhaupt macht der Beirat nur Vorschläge und Empfehlungen.

- Die Beiratssitzungen werden durch die Konzeptgruppe und die Leiter der Arbeitsgruppen vorbereitet.
- Um die Mitwirkung aller Gremien zu sichern besteht die Möglichkeit, in den Arbeitsgruppen bzw. in der Konzeptgruppe Vorlagen/Tischvorlagen einzureichen. Diese Möglichkeit wurde bisher wenig genutzt. Es wird ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen.
- Das TMBWK lehnt die weitere Gründung einer Strategiegruppe ab, da die Konzeptgruppe diese Aufgaben bereits wahrnimmt.
- Das Protokoll der Sondersitzung des Beirates ist erstellt und wird zeitnah an die Mitglieder übersandt.

Nachfragen wurden beantwortet.

Schwerpunkte der Diskussion:

- *Austausch im Fachbeirat – wie geht es weiter?*
- *Thür Entwicklungsplan Inklusion*
- *AG zu Schulbegleitern*

→ Herr Weise schlägt vor, das Thema Inklusion in der nächsten Sitzung der Strategiegruppe auf die Tagesordnung zu nehmen.

11 Projektvorstellung "Better together"

Berichterstatterin: Claudia Fichtmüller, Projektkoordinatorin

Frau Fichtmüller berichtet:

- s. Präsentation Anlage 3

Nachfragen wurden beantwortet.

12 Vorstellung des Ausbildungsreports der DGB-Jugend

Berichterstatter: Sandro Witt und Jenny Zimmermann, DGB Jugendbildungsreferentin

Frau Zimmermann berichtet:

- s. Präsentation Anlage 4
- Weitere Informationen und der gesamte Ausbildungsreport ist unter folgendem link im Internet zu finden: www.jugend.dgb.de/ausbildung

Nachfragen wurden beantwortet.

Es wird gemeinsam vereinbart, jährlich den Ausbildungsreport im LJHA vorzustellen. Es wird darum gebeten, zukünftige Ausbildungsreporte hinsichtlich der Aussagekraft auf Thüringen darzustellen, Einzelbereiche ggf. stärker zu untersetzen und Entwicklungslinien zu Vorberichten herzustellen.

13 Beschlussfassung

- 13.1 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds des LJHA in den Landesseniorenrat
Beschluss-Reg. 115/14
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von

Frau Ute Birckner

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Volker Bomm als Vertreterin des LJHA in den Landesseniorenrat.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

- 13.2 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe
Beschluss-Reg. 116/14
Einreicher: TMSFG

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die von der BAG Landesjugendämter beschlossene Arbeitshilfe „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (zweite aktualisierte Fassung 2013) (siehe Anlage) zur Kenntnis und beschließt diese zur Anwendung in Thüringen.**
- 2. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen beschließt die damit verbundene Aufhebung von Beschluss-Reg.-Nr. 52/11 Nr. 4.**

Nachfragen wurden beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion wurde ein Antrag auf Vertagung gestellt → Beschlussvorlage wird bis zur nächsten Sitzung des LJHA vertagt.

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Viola Stephan übernahm den TOP 13.3, da sich der Vorsitzende zu diesem als befangen erklärte.

- 13.3 Verlängerung der Laufzeit LJFP 2012 bis 2015 auf 2016
Beschluss-Reg. 117/14
Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Laufzeit des derzeit gültigen Landesjugendförderplanes bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern.

- Jahreszahl auf S. 2 wird korrigiert: 2015 statt 2105.

- Hinweis auf Mitwirkungsverbot bei Befangenheit.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
13	6	0	7

Einstimmig angenommen.

13.4 Fachliche Empfehlungen § 72 a SGB VIII – Verlängerung des
Berichtszeitraumes
Beschluss-Reg. 118/14
Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die in Beschluss-Reg.-Nr. 86/13 festgelegte Frist der Überprüfung der fachlichen Empfehlung von einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **16. Juni 2014**.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll